

Stadt Schwabach • Postfach 21 20 • 91124 Schwabach

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 07 48
10567 Berlin

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat
Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Nördliche Ringstraße 2a-c
(Eingang Sablaiser Platz)
2. OG, Zi. Nr. 2.13

Telefon 09122 860-221
Telefax 09122 860-360
rechtsreferat@schwabach.de

01.03.2019

Netzentwicklungsplan Strom 2030, 1. Entwurf vom 04.02.2019
Projekt P53 M-Nr. 54
Stellungnahme der Stadt Schwabach

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2030 wird das Projekt P53 M-Nr. 54 unter der NOVA_Kategorie „AC-Netzverstärkung: Neubau in bestehender Trasse“ geführt.

Aus Sicht der Stadt Schwabach ist diese Einordnung zu hinterfragen.

Aufgrund der, seit Errichtung der bestehenden Leitung, erfolgten Verdichtung der Besiedlung im Bereich der kreisfreien Stadt Schwabach, aber auch der benachbarten kreisfreien Stadt Nürnberg, werden bereits durch die bestehende Leitungsführung die nach dem Landesentwicklungsprogramm des Freistaates Bayern geforderten Mindestabstände von 400 Metern zu Wohnbebauung in verschiedenen Bereichen der Stadt Schwabach nicht eingehalten.

Im Einzelnen kommt es in folgenden Bereichen im Gebiet der Stadt Schwabach zu maßgeblichen Unterschreitungen:

- Im Bereich des Stadtteils Oberbaimbach: Abstand unter 100 Meter,
- Im Bereich der Siedlung Pfaffensteig: Abstand zwischen 50 und 100 Metern,
- Im Bereich des Stadtteils Raubershof: Abstand unter 100 Metern.

Ein Neubau der Leitung innerhalb der bestehenden Trasse würde aufgrund der örtlichen Verhältnisse zu einer teilweise noch deutlicheren Unterschreitung des landesplanerisch vorgegebenen Abstands zur Wohnbebauung und damit zu einer Verstärkung der für die Wohnbevölkerung entstehenden gesundheitlichen Risiken führen.

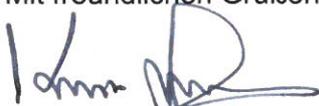
Der Umweltausschuss der Stadt Schwabach hat durch Beschluss vom 17.10.2018 ausdrücklich bestätigt, dass für ihn die Einhaltung dieser Abstandswerte von ausschlaggebender Bedeutung ist, um ein Einvernehmen mit der Trassenführung herzustellen.

Nach Einschätzung der Stadt Schwabach ist daher eine Ertüchtigung der Leitung auf Grundlage der bestehenden Trasse im Bereich der Stadt Schwabach – und wohl erst Recht im Bereich der angrenzenden kreisfreien Stadt Nürnberg – nicht möglich, ohne wesentliche Interessen der Wohnbevölkerung außer Acht zu lassen. Daher erscheint uns eine Umgehung des dicht besiedelten Ballungsraumes Nürnberg/Schwabach im westlichen und südlichen Bereich als zwingend notwendig.

Wir bitten daher zu überprüfen, ob nicht insoweit im fraglichen Streckenabschnitt eine Kategorisierung des o.g. Projektes in der NOVA-Kategorie „Netzausbau in neuer Trasse“ notwendig wäre, um die Erschließung einer neuen Trasse unter Beachtung der Vorgaben des LEP Bayern zu ermöglichen.

Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme im Internet sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat